

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO-35-BA-2012-039 Status: öffentlich Datum: 27.11.2012 Verfasser: Christina Rübekeil		
Übernahme des Flurstückes 133/8 der Flur 3 in der Gemarkung Neverin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin		Entscheidung

Sachverhalt:

Die BVVG fragte mit E-Mail vom 17.10.2012 an, ob sich die Gemeinde das o.g. Flurstück, welches als Verkehrsfläche ausgewiesen ist, unentgeltlich zuordnen lassen möchte.
Das betreffende Flurstück dient der Zuwegung zu den Kleingärten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung sich das Flurstück 133/8 der Flur 3 in Gemarkung Neverin von der BVVG zuordnen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|------|
| <input type="checkbox"/> | Ja |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Anlagen:

- E-Mail der BVVG
- Flurkarte